



(11)

EP 2 574 849 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**26.06.2013 Patentblatt 2013/26**

(51) Int Cl.:  
**F24C 7/08** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**03.04.2013 Patentblatt 2013/14**

(21) Anmeldenummer: **12185049.9**

(22) Anmeldetag: 19.09.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SF SI SK SM TR

### **Benannte Erstreckungsstaaten:**

(30) Priorität: 27.09.2011 DE 102011083459

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**  
**81739 München (DE)**

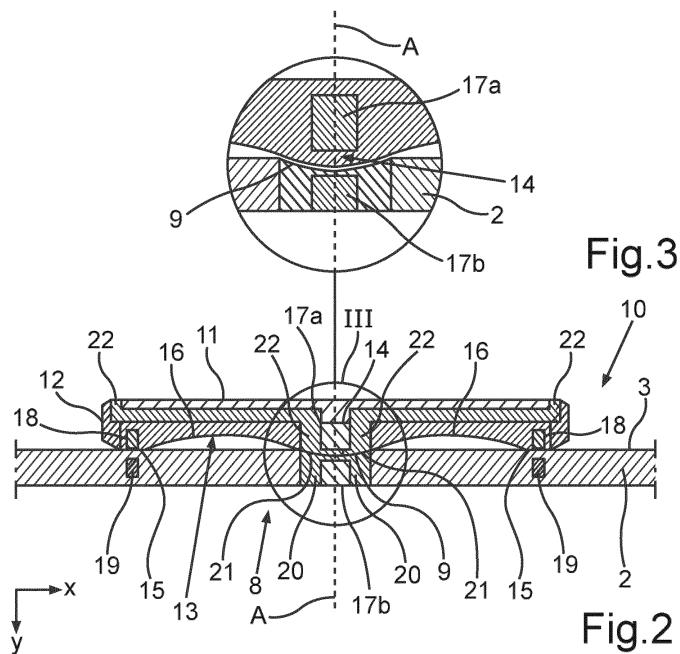
## (72) Erfinder:

- Grützke, Joachim  
85560 Ebersberg (DE)
- Knöller, Thomas  
86356 Neusäß (DE)
- Schmidt, Tobias  
80636 München (DE)

## (54) Bedienvorrichtung für ein Haushaltsgerät sowie Haushaltsgerät

(57) Die Erfindung betrifft eine Bedienvorrichtung (8) für ein Haushaltsgerät (1), mit einem Bedienelement (10), welches einen berührsensitiven Bedienbereich (23) aufweist, und mit welchem Betriebsbedingungen des Haushaltsgeräts (1) einstellbar sind, wobei der Bedienbereich (23) einen ersten Flächenbereich (23a bis 23d) aufweist, durch dessen Berühren eine erste Betriebsbe-

dingung einstellbar ist, und einen zweiten Flächenbereich (23a bis 23d) aufweist, durch dessen Berühren eine zweite Betriebsbedingung einstellbar ist, und zummindest ein Lichtemissionsbereich (22a) am Bedienelement (10) ausgebildet ist, mit welchem die jeweilige Betriebsbedingungseinstellung optisch anzeigbar ist. Die Erfindung betrifft auch ein Kochfeld (1) und ein Verfahren zum Betreiben einer Bedienvorrichtung (8).





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 12 18 5049

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	DE 10 2008 026527 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄEDE [DE]) 10. Dezember 2009 (2009-12-10) * Absätze 50,67 - Seiten 1-6c *	1,2,4,5, 7,11-15	INV. F24C7/08
Y	-----	3,6	
Y	EP 1 947 550 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄEDE [DE]) 23. Juli 2008 (2008-07-23) * Absatz [0008]; Abbildung 1 *	3,6	
A	DE 10 2009 033538 A1 (EGO ELEKTRO GERAETEBAU GMBH [DE]) 13. Januar 2011 (2011-01-13) * Absatz [0037] *	3,6	
A	-----	1	
A	EP 0 437 826 A2 (EGO ELEKTRO BLANC & FISCHER [DE]) 24. Juli 1991 (1991-07-24) * das ganze Dokument *	1	
A	US 2010/085207 A1 (LEUNG TONY [US]) 8. April 2010 (2010-04-08) * das ganze Dokument *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	-----	1	F24C H03K
A	EP 0 990 855 A2 (AEG HAUSGERÄEDE GMBH [DE]) 5. April 2000 (2000-04-05) * das ganze Dokument *	1	
A	-----	1	
A	WO 2011/013330 A1 (PANASONIC CORP [JP]; SHIGEOKA TAKEHIKO; KUSAKA TAKAAKI; KATAOKA AKIRA;) 3. Februar 2011 (2011-02-03) * das ganze Dokument *	1	
	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 31. Januar 2013	Prüfer Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 12 18 5049

**GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-7, 13-15(vollständig); 11, 12(teilweise)

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 18 5049

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 13-15(vollständig); 11, 12(teilweise)

Bedienvorrichtung (8) wobei eine Änderung der Betriebsbedingungseinstellung durch einen Farbwechsel des von dem zumindest einen Lichtemissionsbereich (22a) emittierten Lichts anzeigbar ist.

---

2. Ansprüche: 8-10(vollständig); 11, 12(teilweise)

Das Bedienelement einer Bedienvorrichtung auf einer Bedienelementaufnahme abnehmbar positionierbar ist und im positionierten Zustand zur Einstellung von Betriebsbedingungen des Haushaltsgeräts bewegbar ist, wobei das Bedienelement am Boden eine Zentralerhebung als Positionierelement zum Positionieren des Bedienelements in der Bedienelementaufnahme aufweist, und in Richtung senkrecht zur Längsachse des Bedienelements beabstandet zur Zentralerhebung zumindest eine Einstellerhebung zum Einstellen einer Betriebsbedingung ausgebildet ist

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 18 5049

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-01-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 102008026527 A1		10-12-2009	KEINE		
EP 1947550	A1	23-07-2008	DE 102006062071 A1 EP 1947550 A1	03-07-2008 23-07-2008	
DE 102009033538 A1		13-01-2011	DE 102009033538 A1 EP 2452434 A1 JP 2012533198 A US 2012106051 A1 WO 2011003912 A1	13-01-2011 16-05-2012 20-12-2012 03-05-2012 13-01-2011	
EP 0437826	A2	24-07-1991	AU 6945291 A CA 2034185 A1 EP 0437826 A2	18-07-1991 18-07-1991 24-07-1991	
US 2010085207	A1	08-04-2010	CA 2667171 A1 US 2010085207 A1	03-04-2010 08-04-2010	
EP 0990855	A2	05-04-2000	AT 344426 T EP 0990855 A2 ES 2276497 T3	15-11-2006 05-04-2000 16-06-2007	
WO 2011013330	A1	03-02-2011	CN 102474919 A EP 2461645 A1 US 2012118714 A1 WO 2011013330 A1	23-05-2012 06-06-2012 17-05-2012 03-02-2011	